

Abstract

Titel: **Aktuelle Sicht auf Konzernfinanzierungen**

Kurzzusammenfassung: Im Rahmen einer Verantwortlichkeitsklage in der Sache „Nachlassliquidation der Swisscargo Aktiengesellschaft (AG), einer Tochtergesellschaft der Swissair Group“, hat das Schweizerische Bundesgericht sich am 16. Oktober 2014 – zum ersten Mal in der bundesgerichtlichen Rechtsprechung – mit konzerninternen Darlehen auseinandergesetzt und einen wegleitenden Entscheid für die herrschende Lehre und für die Praxis gefällt. Das Urteil ist sicherlich für die vorherrschende Praxis problematisch und die schweizerische Treuhand-Kammer EXPERTsuisse hat mit ihrem Leitfaden unnötigerweise eine noch strengere Auslegung für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften auferlegt, trotzdem finden sich in der Praxis auch weiterhin pragmatische Lösungen, wie zum Beispiel die Verrechnung mit Dividenden, für diese Problematik.

Verfasser/in: Kevin Schudel

Herausgeber/in: Georg Rupf, M.A. HSG

Veröffentlichung (Jahr): 2018

Zitation: Schudel, K. (2018). *Aktuelle Sicht auf Konzernfinanzierungen*. FHS St.Gallen – Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Masterarbeit MSc in Business Administration.

Schlagworte: Konzernfinanzierung, Problematik up- und cross-stream Darlehen, Leitentscheid Swisscargo AG, konzerninterne Darlehen, Verbot der Einlagerückgewähr, Drittvergleich.

Ausgangslage

Unternehmen benötigen für den laufenden operativen Betrieb, für weiteres Wachstum, Entwicklungen oder strategische Initiativen laufend liquide Mittel. Dabei ist es eine der wichtigsten Aufgaben eines Finanzchefs aus einer Vielzahl von möglichen Finanzierungsformen die, optimalste Form oder Kombinationen davon zu wählen. Nebst der Innenfinanzierung durch das operative Geschäft und der Aussenfinanzierung mit Drittparteien gibt es speziell in Konzernen noch die Möglichkeit, Liquidität innerhalb der Unternehmensgruppe zu beschaffen. Das Bundesgericht hat im Rahmen einer Verantwortlichkeitsklage in der Sache „Nachlassliquidation der Swisscargo AG (Tochtergesellschaft der Swissair Group)“ am 16. Oktober 2014 einen wegleitenden Entscheid für die herrschende Lehre und Praxis in Bezug auf up- und cross-stream Darlehen gefällt.

Ziel

Die grosse Bedeutung von Konzernen in der Schweiz und die fehlende Beachtung dieser durch das Bundesgericht gehen diametral auseinander. Ziel dieser Arbeit ist es deshalb, in Erfahrung zu bringen, wie Konzerne und kreditgebende Banken mit den Unsicherheiten und Implikationen in der Praxis aufgrund des Entscheides des Bundesgerichts umgehen und Best-Practice Ansätze für Konzerngesellschaften und Finanzinstitute auszuarbeiten.

Vorgehen

Durch Sekundärrecherche wurde in einem ersten Schritt eine umfangreiche Wissensbasis zu den Themen Konzerne, Finanzierung und insbesondere Konzernfinanzierungen, die Rolle der Revisionsgesellschaften, Grundlagen aus der Rechtsprechung und der Lehre sowie zum Bundesgerichtsurteil und die daraus entstandenen Unsicherheiten geschaffen werden. In einem zweiten Schritt wurde eine Primärerhebung bei Schweizer Konzernen, Finanzinstituten und Revisionsgesellschaften durchgeführt und aus den Gesprächsprotokollen die Inhalte aus der Literatur ergänzt.

Erkenntnisse

Das Urteil des Bundesgerichts im Fall der Swisscargo AG, einer Tochtergesellschaft des Swissair-Konzerns fiel leider für die Praxis eher unglücklich aus. Das Bundesgericht konnte in zwei Streitpunkten der Lehre, nämlich in Bezug auf die der Rückerstattungsklage in Verbindung mit der Verantwortlichkeitsklage und dem Agio als Bestandteil der allgemeinen Reserve, entsprechend Rechtssicherheit und Klarheit für die Praxis schaffen. Im dritten Kernsatz, den konzerninternen Darlehen, lässt das Bundesgericht allerdings beträchtlichen Interpretationsbedarf offen. Trotz der grossen Unsicherheit und der vielen Implikationen für die Praxis scheint es, dass die Problematik eher bereits finanziell angeschlagene Konzerne oder Konzerngesellschaften, die saniert werden müssen, betrifft. Sämtliche befragten Experten bestätigten diese Vermutung und legten dar, dass das Bundesgerichtsurteil bei bonitätsmässig gut aufgestellten Konzernen wenig bis gar keine Wellen geschlagen und wenig bis gar keine Anpassungen erforderlich gemacht hat. Das Urteil ist sicherlich für die vorherrschende Praxis problematisch und die schweizerische Treuhand-Kammer EXPERTsuisse hat mit ihrem Leitfaden unnötigerweise eine noch strengere Auslegung für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften auferlegt, trotzdem finden sich in der Praxis auch weiterhin pragmatische Lösungen, wie zum Beispiel die Verrechnung mit Dividenden, für diese Problematik.